

Schriftliche Anfrage

von Walter Angst (AL)

Am 21. Juli 2005 hat der Stadtrat mitgeteilt, dass die Stadt Zürich das alte Hardturmstadion per 1. August 2005 „übernehme“ und an die beiden Züricher Spitzenclubs vermieten werde. Ich bitte den Stadtrat im Zusammenhang mit dieser Übernahme um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Existiert ein Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Credit Suisse (Stadion Zürich AG) oder wurde für die „Übernahme“ des alten Hardturmstadions eine andere Rechtsform gewählt?
2. Welche Bestimmungen enthält der Mietvertrag (oder die anderweitige Abmachung) zwischen der Stadt Zürich und der CS (Dauer des Vertragsm, Kosten für Unterhalt und Betrieb, Mietzins, Kündigungsmöglichkeiten)?
3. Welchen Mietzins erhält die Stadt Zürich vom FCZ und von GC? Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt des Stadions, die von der Stadt Zürich finanziert werden müssen? Wem stehen die Werbeeinnahmen zu (Banden- und sonstige Werbung)?
4. Wie viele Saisons wird die Stadt Zürich im Minimum als Betreiberin des alten Hardturmstadions in der Pflicht stehen? Was ist für den Fall vorgesehen, dass sich der Neubau verzögert?
5. Was passiert, wenn sich die Investoren oder die Credit Suisse aus dem Projekt Stadion Zürich zurückziehen werden und der Neubau in absehbarer Zeit nicht realisiert wird? Welche Kosten werden in diesem Fall bei der Stadt Zürich anfallen?
6. Auf welche gemeinde- und finanzrechtlichen Grundlagen stützt der Stadtrat seinen Entscheid? Ist allenfalls der Gemeinderat für einzelne Beschlüsse zuständig (Abschluss Mietvertrag, Ausgaben für Unterhalt)?
7. Erachtet es der Stadtrat als Aufgabe der Stadt, in der gegenwärtigen Stadion-Situation als Vermieterin eines alten Fussballstadions aufzutreten, das im Eigentum einer Tochtergesellschaft der CS steht?
8. Erachtet es der Stadtrat im Besonderen als eine öffentliche und damit als seine Aufgabe, die Krawall-Sanierungs-, Unterhalts- und Betriebskosten des Hardturmstadions zu übernehmen?

